

## Abstract

Schwerpunktpraxis Ernährungsmedizin (BDEM): Abrechnungsmodelle  
K. Winckler, Frankfurt/M.

Nach der Weiterbildung zum Ernährungsmediziner stellt sich die spannende Frage, ob die Einbindung von speziellen Ernährungsmedizinischen Leistungen in die Praxis finanzierbar und lohnenswert ist. Die Notwendigkeit eines interdisziplinären Konzeptes insbesondere in der Therapie der Adipositas ist wissenschaftlich unumstritten, wer aber bezahlt diese Leistungen? Die **Schwerpunktpraxis Ernährungsmedizin (BDEM)** als neue Zertifizierungsmöglichkeit für niedergelassene EM verlangt den strukturellen Rahmen eines Behandlungsteams aus Arzt, Ernährungs-, Verhaltens- und Bewegungstherapeut.

Wie können diese aufwändigen Strukturen finanziert werden?

Im **EBM**, der kassenärztlichen Gebührenordnung, ist o.g. Konzept nicht beschrieben, eine Finanzierung ist hierüber nicht möglich. Das bedeutet: zunächst zahlt der Patient oder Kursteilnehmer (sog. **Individuelle Gesundheitsleistung, IGeL**).

Die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten in der Gebührenordnung der Ärzte (**GOÄ**) werden dargestellt. Ärztliche Leistungen und delegierte Leistungen, z.B. an eine in der Praxis mitarbeitende Ernährungsfachkraft lassen sich abrechnen.

Die **Kostenerstattung** der gesetzlichen Krankenkasse für Leistungen der Prävention und Rehabilitation sind im Sozialgesetzbuch V beschrieben.

**Prävention ( §20 SGB V )** kann in verschiedenen Therapiebereichen („Handlungsfelder“) durchgeführt werden, z.B. Vermeidung von Fehlernährung, von Bewegungsmangel, zum Streißabbau oder zur Nikotinentwöhnung. In einem Leitfaden sind die Anforderungen an Programme und Therapeuten erläutert. Bei Einhaltung der Vorgaben kann z.B. ein interdisziplinärer Kurs zur Gewichtsreduktion (Ernährung/Verhalten/Bewegung) mit Unterstützung der GKV finanziert werden.

**Therapie ( §43 SGB V )** setzt zusätzliche Risikofaktoren bei Adipositas voraus (Diabetes, Hypertonus etc), ein kurzer Leitfaden von den GKV existiert zwar, i.d.R. werden Kurse zur Adipositastherapie jedoch nicht erstattet. Ausnahme: M.o.b.i.l.i.s.-Programm der Sportmed. Uniklinik Freiburg.

**Einzelberatungen**, auch im Rahmen von **DMP**, werden dagegen mitfinanziert. Eine Umfrage im Jahr 2005 unter niedergelassenen Ernährungsmedizinern zeigte große regionale und Krankenkassen-abhängige Unterschiede im Umfang der Kostenerstattungen.

Die **Vernetzung** einer SPEM in ein Gesundheitsnetz oder einen Schulungsverein bietet Perspektiven zur Schwerpunktarbeit und Ausnutzung der Angebote. Weitere Kooperationen im Rahmen von Medizinischen Versorgungszentren und Integrierter Versorgung bieten sich an.